

Merkblatt

Informationspflichten beim ersten Geschäftskontakt

Nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) haben Versicherungsvermittler und -berater die Pflicht, dem Kunden beim ersten Geschäftskontakt bestimmte – insbesondere statusbezogene – Informationen klar und verständlich in Textform zu geben.

Folgende Angaben sind dem Kunden beim ersten Geschäftskontakt mitzuteilen:

1. seinen Familiennamen und Vornamen sowie, falls eine Eintragung im Handelsregister vorliegt, seinen Firmennamen und gegebenenfalls den Firmennamen der Personenhandelsgesellschaft/-en (z. B. OHG, GmbH & Co. KG), in denen der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist

2. seine betriebliche Anschrift,

3. ob er

a) als Versicherungsmakler

mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung,

oder

mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsmakler für _____- Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z. B. KfZ-Versicherungen)

oder

b) als Versicherungsvertreter

mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung

oder

nach § 34 d Abs. 4 der Gewerbeordnung als gebundener Versicherungsvertreter ausschließlich für die _____- Versicherung

oder

mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter für _____- Versicherungen (Angabe der Versicherungssparte, z. B. Kfz-Versicherungen)

oder

- c) **als Versicherungsberater** mit Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen ist und wie sich diese Eintragung überprüfen lässt,

4. Anschrift, Telefonnummer sowie die Internetadresse der gemeinsamen Registerstelle im Sinne des § 11a Abs. 1 der Gewerbeordnung und die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist,
5. die direkten oder indirekten Beteiligungen von über zehn Prozent, die er an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens besitzt,
6. die Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen besitzen,
7. die Anschrift der Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern oder Versicherungsberatern und Versicherungsnehmern angerufen werden kann.

Zu Ziffer 4:

Hinsichtlich der gemeinsamen Registerstelle im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4 VersVermV sind demnach folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0-180-6 00 58 50
(0,20 €/Min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf)
www.vermittlerregister.info

Zu Ziffer 7:

Hinsichtlich der Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeilegung nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 VersVermV ist folgendes anzugeben:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Der Informationspflichtige hat sicherzustellen, dass auch seine Mitarbeiter diese Mitteilungspflichten erfüllen. Die Informationen dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit das Versicherungsunternehmen vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über die vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

Die Verordnung schreibt eine Mitteilung in Textform vor. Dies kann z. B. in Form eines Informationsblatts erfolgen. Zulässig ist auch eine Übermittlung im Visitenkartenformat, sofern alle Informationen enthalten sind.

Beispiele:

Beispiel 1: Versicherungsvertreter

(tätig als Gesellschafter einer OHG; Erlaubnis und Registrierungsnummer erteilt)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung:

1. Name und Anschrift

Mustermann & Musterfrau OHG
Max Mustermann
Elke Musterfrau
Hauptstraße 10
10117 Musterstadt

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK Musterstadt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0-180-6 00 58 50
(0,20 €/Min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

unter folgenden Registrierungsnummern:

Max Mustermann: X-XXXX-XXXXXX-XX

Elke Musterfrau: X-XXXX-XXXXXX-XX

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Herr Mustermann / Frau Musterfrau besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Herrn Mustermann/ Frau Musterfrau.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Beispiel 2: Versicherungsvermittler-GmbH
(produktakzessorischer Versicherungsvertreter für Kfz Versicherungen;
eingetragen im Register unter der Registrierungsnummer X-XXXX-XXXXXX-XX)

Kundeninformation nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung
und -beratung:

1. Name und Anschrift

Mustermann GmbH
Geschäftsführer: Max Mustermann
Hauptstraße 10
10117 Musterstadt

2. Tätigkeitsart

Gemeldet bei der IHK XY als produktakzessorischer Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) für KfZ-Versicherungen

3. Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0-180-6 00 58 50
(0,20 €/Min aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf)

Registerabruf: www.vermittlerregister.info
unter folgender Registrierungsnummer: X-XXXX-XXXXXX-XX

4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %.

Die Mustermann GmbH besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der Mustermann GmbH.

5. Anschriften der Schlichtungsstellen

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsman e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Anmerkung:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.